

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/017/2019

Beirat der Unteren Naturschutzbehörde am 15.05.2019

Zu Punkt 3.3: Genehmigungsplanung nach § 68 WHG für die leitbildgerechte Umgestaltung des Nonnenbrucher Bachs in Heiligenhaus

Da kein Diskussionsbedarf besteht lässt Herr Dr. Bruckhaus über den Beschlussvorschlag abstimmen:

"Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Umgestaltung des Nonnenbrucher Baches des Bergisch Rheinischen Wasserverbandes keine Bedenken abzugeben."

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.